



Gewaltprävention Alter und Behinderung (WS 8)

Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Urs Germann, EBGB

Bern, 20. Juni 2023

NCD-Stakeholder Konferenz BAG und BSV



Inhalt

- Zum Stand der politischen Diskussion
- Aktueller Kenntnisstand
- Massnahmen und Empfehlungen gemäss dem Bericht des Bundesrats auf das Postulat 20.3886 vom 16. Juni 2023



Zum Stand der politischen Diskussion (1)

- Opfer von Gewalt zu werden, kann ein ungewollter Schlüsselmoment im Leben sein. Prävention und eine wirkungsvolle Unterstützung sind umso wichtiger.
- Die bisherige Diskussion ist stark vom Gender-Aspekt und sexualisierter Gewalt geprägt, andere Diversitäts-Kategorien wie sozialer Status, Herkunft – oder Behinderung – wurden bisher nur wenig beachtet.
- Folgen fehlender Intersektionalität: vernachlässigte Bedürfnisse «atypischer» Opfer und Lücken in der Hilfskette



Verstärkt im Fokus: Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

20.3886 POSTULAT

Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz

Eingereicht von:  **ROTH FRANZISKA**
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Eingereicht am: 19.06.2020

Einreichungsdatum: Nationalrat

Eingereicht im: Angenommen

Stand der Beratungen:

- ALLES ZUKLAPPEN
- INGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zum Thema Gewalt an Menschen mit Behinderungen von verschiedenen (physische, psychische, sexuelle, soziale, ökonomische und strukturelle) sowie Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen betroffen. Insbesondere sind die folgenden Fälle besser erfasst, die Betreuung und Nachsorge verbessert und die Prävention insbesondere sind die folgenden:

SEXUAL HARASSMENT
DOMESTIC VIOLENCE

GREVIO
Baseline
Evaluation Report
Switzerland

Group of Experts
on Action
against Violence
against Women and
Domestic Violence
(GREVIO)

harcelement
VIOL

United Nations



Convention on the Rights of Persons with Disabilities

CRPD/C/CHE/CO/1

Distr.: General
13 April 2022
Original: English

Committee on the Rights of Persons with Disabilities

Concluding observations on the initial report of Switzerland*

I. Introduction

1. The Committee considered the initial report of Switzerland¹ at its 563rd, 565th and 567th meetings,² held in a hybrid format on 14, 15 and 16 March 2022. It adopted the present concluding observations at its 577th meeting, held in a hybrid mode on 23 March 2022.

The Committee welcomes the initial report of Switzerland, which was prepared in accordance with the Committee's concluding observations and thanks the State party for its



Verstärkt im Fokus: Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

42 WOCHENENDE
Neue Zürcher Zeitung
Samstag, 11. Februar 2023

Sie schauen zu wenig hin

Sebastian Frei wohnt in einem Behindertenheim. Dort wird er sexuell missbraucht. Dann stirbt er wegen eines Pflegefehlers. Rekonstruktion einer Tragödie.
VON MICHAEL VON LEDEBUR, FLORIAN SCHOOP (TEXT)
UND ANJA LEMCKE (ILLUSTRATIONEN)

Als Claudia Frei vom Tod ihres Sohnes Sebastian im Alter von 37 Jahren erfuhr, war sie wie ein Stein gefallen. Sie hatte ihn lieb gehabt, und die Freude über seine Geburt war unbeschreiblich. Doch nun war er tot, und die Ursache dafür war ein Pflegefehler in einem Behindertenheim. Die Rekonstruktion dieser Tragödie ist ein schmerzhaftes Werk, das die Leserinnen und Leser mit der Geschichte von Sebastian Frei und dem Kampf seiner Eltern um Gerechtigkeit und Aufklärung konfrontiert. Die Illustrationen von Anja Lemcke verdeutlichen die emotionale Belastung der Familie und die gesellschaftlichen Strukturen, die zu dieser Tragödie beigetragen haben.

Wahrscheinlich hat sich die Nabelschnur um seinen Hals gewickelt. Genetische Ursachen für die Behinderung gibt es nicht.

Donnerstag, 03.08.2023
Tagblatt
DER STADT ZÜRICH
Tageszeitung der Stadt Zürich
042 248 42 21
www.tagblattzuerich.ch/home.html
Medien: Pyl
Vertrieb: NZZ und Weltpress
Adress: 120 464
Erscheinungsort: Zürich
Seite 2
Folien: 34058 mm
APR 2023 3007101
Thema-Nr.: 999.222
Referenz: 87399538
Auszahl-Serie: 1/2
6502_08 Botschaft / Politik Seite

Schutzplätze fehlen

Ausgrenzung Wenn Gewalt eskaliert, sind Frauenhäuser Zufluchtsorte. Das Problem: Die wenigsten sind barrierefrei. Gefordert werden mehr Schutzplätze für Betroffene mit körperlichen und / oder kognitiven Beeinträchtigungen. Von Ginger Hebel

Wenn der Streit in den eigenen vier Wänden eskaliert, wenn die Gewalt nicht mehr auszuhalten ist, flüchten viele Frauen in umliegende Frauenhäuser. Oftmals können sie aufgenommen werden, aber gar nicht für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen und / oder kognitiven Beeinträchtigungen, aber auch für ältere Frauen, die nicht mehr gut zu Fuss sind, fehlen Schutzplätze. sagt die Zürcher Schmelztiegelrätin Anna Béatrice Schmalz. Frauenhäuser, unter anderem das barrierefreie und kompetente Anna Béatrice Schmalz, würdigen die wichtige und kompetente Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen, die sich aber nicht barrierefrei zugänglich sind, das ist ein Problem. findet Schmalz. Wie das Frauenhaus Zürich auf Anfrage mittels, sei es ganz wichtig, dass sich die Barrierefreiheit auf verschiedene Gruppen von Frauen wie beispielsweise Rollstuhlfahrerinnen ausdehnen kann. Menschen mit Behinderungen erleben vielerorts Ausgrenzung und keinen ungehinderten Zugang zu Frauenhäusern. Es darf einfach nicht sein, dass besonders Frauen mit kognitiven und / oder psychischen Beeinträchtigungen – welche häufig von dieser Zusage verumöglicht wird. – geschützt man Menschen, die sich selbst nicht oder nur schwer schützen können, vor sexualisierter und häuslicher Gewalt? »Indem es entsprechende Schutzwerkzeuge gibt, welche diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich sind. Es handelt sich hierbei nicht nur um bauliche Massnahmen, sondern auch um eine breite Zugänglichkeit und Sensibilisierung«, erklärt Isabel Althaus. »Neben der Ist-Analyse fordert auch die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen



Zum aktuellen Stand der Diskussion (2)

Vermehrte Thematisierung in jüngster Zeit:

- Bericht des Bundesrats auf das Postulat 20.3886 Roth vom 16. Juni 2023: Analyse der Datenlage, Massnahmen und Empfehlungen zur diskriminierungsfreien Umsetzung der Istanbul-Konvention und zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Beratungs- und Schutzangeboten
- Staatenberichtsverfahren UNO-Behindertenrechtskonvention und Istanbul-Konvention (2022): Empfehlungen an die Schweiz (u.a. Verbesserung der Datenlage, Intersektionalität, Zugang zu Hilfsangeboten, Menschen in Institutionen)
- Medienberichte, u.a. NZZ vom 11. Februar 2023 über Missbrauchsfall in einer Zürcher Institution



Aktueller Kenntnisstand: Datenlage

- Unbefriedigende Datenlage für die Schweiz: Menschen mit Behinderungen werden in amtlichen Statistiken kaum als solche erfasst, Nichtberücksichtigung institutioneller Wohnformen.
- Punktuelle Daten deuten auf erhöhte Prävalenz: z.B. Gewalt am Arbeitsplatz, strukturelle Benachteiligungen.
- Prävalenzstudien aus Deutschland und Österreich:
 - Erhöhte Prävalenz um Faktor 2-4 gegenüber der Durchschnittsbevölkerung
 - Multiple und fortgesetzte Gewalterfahrungen



Aktueller Kenntnisstand: Risikofaktoren

- **Geschlecht:** Frauen (und Männer) vergleichsweise stärker betroffen (mit Unterschieden nach Form der Gewalt)
- **Beeinträchtigungsart:** sinnesbehinderte, kognitiv und psychisch eingeschränkte Menschen stärker betroffen
- **Lebensform und Abhängigkeit von Dritten:** institutionelle Wohnformen als besondere Risiken

Menschen mit Behinderungen stellen bezüglich Lebenssituation und Gewaltexposition keine einheitliche Gruppe dar.

Strukturelle Faktoren und Benachteiligungen verstärken Gewaltbetroffenheit («strukturelle Gewalt»).



Po. 20.3886 Bericht des Bundesrates Massnahmen des Bundes und Empfehlungen

- Verbesserung der Datenlage
- Zugang zum allgemeinen Hilfesystem verbessern
- Spezifische Risiken, v.a. im institutionellen Bereich, reduzieren



Massnahmen des Bundes und Empfehlungen: Verbesserung der Datenlage

- Bessere Erfassung von Menschen mit Behinderungen in Datensammlungen zu Gewaltbetroffenheit
- Verbesserung des Zugangs zu Bevölkerungsbefragungen (Barrierefreiheit)
- Förderung der Forschung über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen



Massnahmen des Bundes und Empfehlungen: Zugang zum Hilfesystem verbessern (1)

- Studien und Abklärungen zeigen, dass das Hilfesystem für Gewaltopfer mit Behinderungen nur bedingt zugänglich und kaum auf spezifische Bedürfnisse eingerichtet ist.
- Angebote sind zu wenig bekannt, es fehlen barrierefreie Informationen, Beratungsstellen und Schutzunterkünfte sind nicht hindernisfrei, Hotlines entsprechen nicht dem Zwei-Sinne-Prinzip, fehlende Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
- Geringe Vernetzung zwischen Gewaltschutz und Behindertenhilfe



Massnahmen des Bundes und Empfehlungen

Zugang zum Hilfesystem verbessern (2)

- Verstärkung intersektionaler Ansätze bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention: Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationen und Sensibilisierung von Fachpersonen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans
- Erarbeitung eines Hilfsmittels zur Gestaltung barrierefreier Hilfs- und Schutzangebote
- Barrierefreie Umsetzung von Präventionskampagnen
- Empfehlung an die Kantone: Sicherstellen und Fördern eines barrierefreien Zugangs zu Hilfs- und Schutzangeboten
- Empfehlung an die Kantone: Fördern der Weiterbildung und Vernetzung



Massnahmen des Bundes und Empfehlungen Risiken im institutionellen Bereich reduzieren (1)

- IFEG verpflichtet die Kantone dazu, den Schutz vor Gewalt in Institutionen sicherzustellen, z.B. mittels Auflagen.
- Die bestehenden Instrumente und Auflagen sind sehr heterogen und schwierig zu vergleichen.
- Fachverbände haben seit 2012 verschiedene Instrumente entwickelt: «Charta Prävention» (Arbeitsgruppe Prävention), «Bündner Standard».
- Institutionen der Behindertenhilfe verfügen z.T. über interne Meldestellen, an die sich Opfer von Gewalt wenden können.
- Die Kantone verfügen z.T. auch über externe Meldestellen.



Massnahmen des Bundes und Empfehlungen

Risiken im institutionellen Bereich reduzieren (2)

- Empfehlung an die Kantone: Harmonisierung der bestehenden Instrumente
- Empfehlung an die Kantone: Verpflichtung der Institutionen zur Einrichtung einer internen Meldestelle für gewaltbetroffene Personen
- Empfehlung an die Kantone: Einrichtung externer Anlaufstellen
- Ansätze zur Förderung der Selbstbestimmung und zur Deinstitutionalisierung (Artikel 19 UNO-BRK) sind auch unter dem Aspekt der Gewaltprävention zu betrachten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!